

# Vertretungsunterricht

**Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2014 18:41**

## Zitat von wuenschelroute

In Niedersachsen gilt die Regel "4 Unterrichtsstunden pro Wochen dürfen zusätzlich erteilt werden" auch für Teilzeitkräfte. Unverhältnismäßig hin oder her - die Arbeitszeitverordnung ist so.

Es geht hier aber um 4 an einem Tag und 6 in der Woche!